



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 230. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treves.

Freitag, den 21. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Herrenhauses (vom 20. Mai).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt, Dr. Fall, Ministerial-Director Dr. Förster, Geheimer Rath Varisch und Landrath von Brauchsch.

Neu in das Haus eingetreten sind Fürst Karl zu Karolath-Beuthen als erbliches Mitglied und Herr Bohl als Repräsentant des besetzten Großgrundbesitzes in Westpreußen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode: Ich kann dieser Verfassungsänderung nicht die übertriebene Wichtigkeit beimessen, die man ihr gewöhnlich beilegt. Es hängt alles lediglich von der Interpretation ab, das heißt im günstigsten Falle von der Specialgesetzgebung, im ungünstigsten Falle von der Auffassung der administrativen Behörden. In letzterer Richtung wurden die Artikel bisher interpretirt, sie haben der evangelischen Kirche nicht zur Selbstständigkeit geholfen, dagegen hat sich die katholische Kirche unter Conventienz der Behörden zu einem Staate ausgebildet und damit den Grund zu den heutigen Wirren gelegt. Wenn diese Artikel aufgehoben werden, so trifft dieser Schlag die katholische und die evangelische Kirche nicht in gleicher Weise, sondern eliminiert nur eine Formel, nach welcher in gleicher Weise die Verhältnisse beider Kirchen geregelt wurden. Die Specialgesetzgebung muß der Natur der Dinge nach für beide Kirchen verschieden ausfallen. Die römische Curie hat sich so eclatant ins Unrecht gesetzt, daß sie unabweisbar unterliegen muß, aber dieser Sieg des Staates darf nicht dadurch erkaufte werden, daß die Schule, namentlich die Volksschule, entchristlicht wird, daß sich die evangelische Kirche in unbegrenzten Subjectivismus auflöst. Das würde die großen Massen dem Socialismus in die Arme treiben, und da kein Mensch lange ohne positive Religion leben kann, ebenso wenig wie in einem lafiteren Raume, so würde die katholische Kirche bald seine Nachfolgerin werden.

Das Werk der evangelischen Kirchenverfassung ist nunmehr in Angriff genommen; ich halte die neue Kirchengemeinde- und Synodalordnung für ein gutes Gesetz; wenn ich nicht aus eigener Ueberzeugung zu dieser Ansicht gekommen wäre, so hätte mich die Haltung der protestantischen Väter dahin bringen müssen, die am ersten Tage die Synodalordnung einfach abdrucken und am nächsten schon darüber herrschen. Die Urheber und Verfasser dieses Werkes scheinen aber einen Schreck darüber bekommen zu haben, daß es so gut ausgefallen ist; jedenfalls haben sie alles gethan, um es zu verschleiern und zu verderben. Es erschien gleich ein Erlass, der die Garantien der activen und passiven Wählbarkeit abschwächte, wenn nicht ganz aufhob. (V. Kleist-Rehov: Sehr richtig.) Die Kirchenverfassung ist mit Recht auf das Gemeinprinzip basirt, wenn man darunter die sich betreffende Gemeinde und nicht die im Kirchspiel Wohnenden versteht. Am wenigsten geschieht man aber die Erlasse über das Transformativ und die Wiedertragung Geschiedener, die man den Generalsynoden hätte vorbehalten sollen. Jedemfalls würde ich wünschen, daß der Cultusminister mit etwas mehr Entschiedenheit für seine Vorlagen eingetreten wäre und die Regierung einen kleinen Theil des Druckes, mit dem sie uns so oft belastet hat, in diesem Falle zur Geltung gebracht hätte. Jetzt ist die Kirchenverfassung kirchlich voll ins Leben getreten und staatlich nur zum Theil sanctionirt worden; ich will den Cultusminister nicht drängen, die Gemeinbildung jetzt nachzuholen, sondern ihn nur bitten, nicht aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen auf die Generalsynoden einen Druck auszuüben, um sie dem anderen Hause acceptabler zu machen; er möge auch nicht versuchen, die Kirche mit Hilfe der negativen Elemente des Protestantentums aufzubauen; sie muß sich aus sich selbst heraus entwickeln, dann kann und wird sie bestehen, wenn sie auch noch eine Zeit lang der Sanction des anderen Hauses entbehren sollte.

Cultusminister Fall: Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, daß er in Beziehung auf die Ordnung der Verhältnisse der evangelischen Kirche im Vergleich zu denen der katholischen Kirche denselben Standpunkt eingenommen hat, wie das seitens der Staatsregierung bisher geschehen ist. Er betont ihre Verschiedenheit, er hebt hervor, daß es nicht möglich ist, die Verhältnisse beider Kirchen nach denselben Grundgesetzen zu behandeln und verweist auf die Specialgesetzgebung. Das ist der Weg, den auch die Regierung stets als den allein richtigen bezeichnet hat. Gegen den Vorwurf, daß durch die Instruktion vom Ende des Jahres 1873 der Inhalt der Synodalordnung vom 10. September 1873 wesentlich modificirt worden sei, muß ich den Oberkirchenrath in Schutz nehmen. Die Instruktion stimmt gerade in den vom Vorredner angeführten Punkten mit den §§ 39-41 der Synodalordnung vollkommen überein. Sodann war die Instruktion notwendig geworden, nachdem in Folge des Inkrafttretens des Civilehe-Gesetzes an vielen Stellen eine gewisse Rathlosigkeit und Befangenheit eingetreten war, die zu schweren Uebelständen führen konnte. Die Instruktion hat ferner dem Oberkirchenrath vorgelegen und ist von diesem durch einen allerhöchsten Erlass bestätigt worden. — Die Artikel der Verfassung, deren Aufhebung heute beantragt wird, haben der evangelischen Kirche bisher nicht nur nichts genützt, sondern ihr geradezu geschadet; denn diese Artikel sind eine der Ursachen gewesen, weshalb die Entwicklung der evangelischen Kirche so langsam vorangegangen ist, beziehungsweise geruht hat.

In der Auslegung dieser Artikel walteten zwei Extreme vor. Das eine sagte, der Art. 15 spricht im Präsenz und er giebt also der evangelischen Kirche, wie sie gegenwärtig ist, ihre Selbstständigkeit. Diese Auffassung, die in vollem Widerspruch mit der thatsächlich bestehenden kräftigen Einwirkung staatlicher Elemente auf die kirchliche Entwicklung steht, hat der Kirche bisher keinen Segen gebracht. Ebenso wenig aber die entgegengesetzte Auffassung, die in sich völlig unhaltbar ist, daß die Kirche lediglich auf constitutionelle Umwälzen gestellt und nach Art. 15 jedes landesherrlichen Regiments los und ledig geworden sei. — Die Entwicklung der evangelischen Kirche kann gedeihlich nur gefördert werden durch klare, bestimmte und deutliche Specialgesetzgebung. Dieser Weg ist eingeschlagen worden und wird weiter verfolgt werden. Die Zahl der Stimmen, bei denen sich in Folge dieses Vorgehens Unruhe kund gegeben hat, ist so gering, daß sie als vereinzelte Ausnahmen bezeichnet werden können. Es ist das eifrige Bestreben, die Generalsynode noch im Herbst dieses Jahres zusammenzutreten zu lassen, und ich hoffe bestimmt, daß dieses Ziel erreicht werden wird.

Graf zur Lippe erwidert in der Eile, mit der man an die Aufhebung von Verfassungsartikeln geht, ein Anzeichen, daß eine Staatsumwälzung vor sich gehe. Die Stimmung der Landesvertretung bei dieser Angelegenheit ist nicht die der Trennung von einem alten Bekannten. Die Art. 15, 16 und 18 der Verfassung sind der Abschluß eines langen Kampfes der verschiedensten Meinungen auf kirchlichem Gebiete, mit der Aufhebung dieses Friedensinstrumentes werde der Kampf wieder entbrennen. Die Agitation der katholischen Kirche soll der Grund der Aufhebung der Artikel sein; die Agitation hat ihre Stütze in den Verhandlungen beider Häuser des Landtags, der Presse und den Vereinen; sie wird bleiben, ob die Artikel aufgehoben werden oder nicht. Die Aufhebung ist nach der Meinung des Cultusministers für die evangelische Kirche indifferent, weil ihre Ordnung auf Specialgesetzen beruht. Ihre autonome Stellung gegenüber der Landesgesetzgebung ist durch Artikel 15 garantiert, diese Garantie soll ihr genommen werden. Die Folge wird sein, daß durch die Landesgesetzgebung das innere Leben der Kirche wesentlich alterirt werden wird, denn die Grenze zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche läßt sich nicht genau feststellen. In früheren Zeiten galt der Satz, daß Glaubenslehren nie mit Staatsgesetzen collidiren können, Glaubenslehren waren sacra, sie eradiet man sie für insacra. Ist das Dogma von der Unfehlbarkeit staatsgefährlich, so ist entweder dieses oder seine Bekenner auszuwischen. Das Erste kann, das Zweite will die Staatsregierung nicht. Durch die Aufhebung der Artikel gewinnt sie nichts; die Agitation scheint fast nur um der Agitation willen getrieben zu werden. An Stelle der früheren Parole: Freiheit der Kirche von dem Staate, ist die diametral entgegengesetzte getreten: Freiheit des Staates von der Kirche. Das ist die Consequenz einer pantheistisch-philosophischen Richtung, die nur Unfrieden zwischen den einzelnen Kirchen und innerhalb der Kirche sät. Die

Gesetzgebung soll niemals die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Unterthanen erschweren; das geschieht aber durch die Aufhebung der drei Artikel.

Graf Rittberg dankt dem Cultusminister für die abgegebenen beruhigenden Erklärungen hinsichtlich der evangelischen Kirche. Das Unfehlbarkeitsdogma und die Art seines Zustandekommens, die Zurückweisung des Cardinals Fürsten Hohenlohe als Vertreter des deutschen Reichs beim päpstlichen Stuhl und die damit verknüpfte Ablehnung von Verhandlungen, die verschiedenen Antworten des Papstes an Deputationen, die Encylica vom 5. Februar, die neuliche Antwort des Papstes an den Freiherrn v. Loeb, den Führer einer deutschen Deputation, sind lauter Kriegserklärungen gegen Deutschland und Preußen. Die Bestrebungen von Mitgliedern der Landesvertretung, der Hierarchie die Macht über den Staat zu verschaffen, ist als verfassungswidrig zu bezeichnen. In dem Streit zwischen dem Vatican und der weltlichen Macht ist der Staat befugt, die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu ziehen. Begonnen worden ist der Streit durch die Centrumsfraction durch ihre reichsfeindliche Kundgebung nach Errichtung des deutschen Reiches bei Gelegenheit einer Adresse an den Kaiser, in der das Princip der Nichtintervention in fremde Angelegenheiten ausgesprochen wurde und die die Mitglieder der Centrumsfraction sich zu unterschreiben weigerten, weil sie eine Intervention zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes wünschten. Der evangelischen Kirche haben die Artikel gar nichts genützt und in dem gegenwärtigen Kampfe sind sie geeignet, die unberechtigten Ansprüche der Hierarchie zu unterstützen.

v. Kleist-Rehov: Es ist unklar, daß durch die Ablehnung des Cardinals Hohenlohe Verhandlungen mit Deutschland überhaupt abgelehnt worden seien und die Centrumsfraction bei der von dem Vorredner erwähnten Adresse reichsfeindlich gesinnt gewesen sei; haben doch, wie der Abg. Neidensperger, ohne Widerspruch zu finden, constatirt, daß die Gesinnungsgenossen der Centrumsfraction in Bayern bei der Errichtung des deutschen Reiches mitgewirkt. Der Cultusminister hat die Artikel für schädlich erklärt, weil verschiedene Meinungen über ihre Bedeutung existiren; ist dies nicht bei allen Verfassungsartikeln der Fall? Eine und dieselbe Bestimmung für die evangelische und katholische Kirche soll, wie Graf Stolberg sagte, wegen ihrer verschiedenen Bedürfnisse zu Unzuträglichkeiten führen. Wir sollen uns nicht feindlich einander gegenüberstellen, verbindet uns doch der Glaube an denselben Gott und dieselbe Laie mit der katholischen Kirche. Die Frage des Grafen Stolberg: Was haben uns bisher die Artikel genützt? ist ihrem inneren Grund nach die Frage des Plutarchus. Die Befestigung eines Reichthums ist für den, der ihn genießt, sehr wichtig. Die beabsichtigte Aufhebung eines positiven Rechts der Kirche wird die Bildung auch von evangelischen Fractionen zum Schutz der Rechte der Kirche herbeiführen. Was wir von einer Organisation der evangelischen Kirche haben, verdanken wir dem Art. 15; auf Grund desselben ist die Zustimmung des Landtags nur zu einem Theil der Synodalordnung möglich gewesen. Herr Graf Stolberg bezog sich auf den guten Willen des Ministers. Das ist kein guter Wille, wenn er durch seine Person nicht Se. Majestät, sondern sich durch die Person Sr. Majestät deckt; die Minister sind dazu da, von uns angegriffen zu werden. Wie Se. Majestät z. B. zum Civilehegesetz steht, wissen Sie aus dem sogenannten Königsparagrafen in dem Reichsgesetz. Um der evangelischen Kirche, wie Graf Stolberg es erwartet, Gutes zu thun, muß man Verständnis der Bedürfnisse und guten Willen besitzen.

Den guten Willen des Cultusministers erkenne ich an, das Verständnis spreche ich ihm ab. Er sagt: diejenigen, welche die Gottheit Christi leugnen, müssen in den Aemtern der Kirche bleiben; die Kirche antwortet: das ist ein Gräuelt. Ist doch auch die Berufung einer Persönlichkeit als Leiter des höheren Schulwesens beabsichtigt gewesen, die die Schüler vom Studium der evangelischen Theologie abgerathen und für eine Aporthei den Satz erklärt hat: es ist in keinem Andern Heil und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden. In dem bekannten Streit mit dem Oberkirchenrath hat der Minister erklärt, er habe sich in Verbindung gesetzt mit den Führern der nationalliberalen Partei, um zu erfahren, ob sie die vom Oberkirchenrath gewünschte Gesetzgebung gegenwärtig acceptiren wollten. Also nicht der Minister, sondern jene Parteiführer entscheiden. Das dringende Bedürfnis der Kirche ist, daß das Regiment des Ministers Fall falle. Bei der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche kann nicht ein Diener des Staates die Kirche vertreten, der die Interessen dieser gering achtet und die des Staates auf die Spitze treibt. Eine Reihe von Fonds der evangelischen Kirche, die auf dem Staatsgesetz beruhen, werden nach Wegfall der verfassungsmäßigen Garantie durch den Beschluß des anderen Hauses jeden Augenblick beseitigt werden können. Die alten preussischen Grundgesetze, die den Staat groß gemacht haben, werden verleugnet, dem gegen die Kirche ansturmenden Geist von Parlament und Regierung soll freie Bahn gemacht werden. Der Reichstanzler hat den gegenwärtigen Kampf einen Kampf gegen Rom genannt; das ist er nicht, sonst würde man nicht Maßregeln ergreifen, die die evangelische Kirche womöglich noch schärfer treffen, als die katholische. Wir reihen die Wurzel unserer Existenz aus, wenn wir die Freiheit der Kirche antastan, auf Grund deren der ganze Staat verwaschen ist. Bald wird wohl auch die Pressefreiheit aufgehoben werden, dann wird man zuerst noch die kölnische und die National-Zeitung und dann nur noch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und die Post lesen dürfen. Der Kampf gegen Rom kann niemals unter einem Herzog geführt werden, der Fall heißt und zu seinem Adjutanten Sydow erwählt hat.

Cultusminister Fall: Wer so wie der Herr von Kleist fortwährend von seiner christlichen Liebe spricht und dabei die Mitglieder seiner eigenen Confession mit so maßlosen Persönlichkeiten anstellt, der steht in einem Widerspruch, den er gar nicht lösen kann, der heißt, wenn er von seiner evangelischen Liebe spricht. (Beifall.) Der Vorredner hat heute wieder durch seine ganze Rede bewiesen, was ich bei einer früheren Gelegenheit behauptete, daß er einer völlig einseitigen Richtung der evangelischen Kirche angehört. Kann er denn aber im Ernst glauben, daß es einem Minister, der berufen ist, die evangelische Kirche zur Selbstständigkeit überzuliefern und der andererseits die Stellung eines Staatsministers hat, möglich wäre, lediglich mit den Elementen einer so vereinzelt gerichteten der evangelischen Kirche neu zu begründen? Wenn er aber sagt, ich habe gekämpft, zum Leben und zum gedeihlichen Wirken der evangelischen Kirche gehöre es auch, daß Männer im Amte bleiben, welche die Gottheit Christi leugnen, so frage ich ihn: wo und wann habe ich eine solche Aeußerung gethan? Ich erkläre diese Behauptung rundweg für eine Lüge. Ich habe lediglich gesagt, zum Aufbau der evangelischen Kirche gehören alle die Elemente, die ein warmes Herz für die evangelische Kirche haben, und ich habe hinzugefügt, solche Elemente, die ein warmes Herz für die evangelische Kirche haben, giebt es auch in denjenigen Kreisen, die vom Herrn v. Kleist immer als die negativen bezeichnet werden. Was mir vorhin vorgeworfen, weise ich nochmals als eine Lüge zurück. Ich will die evangelische Kirche weiter fördern und weiter entwickeln und ich denke, ich habe das bewiesen. Ich kann ganz stolz und selbstbewußt sagen, wo ist der preussische Cultusminister, der die evangelische Kirchenverfassung so weit gefördert hat wie ich, der sie gefördert hat gegenüber allen Stürmen; denn es war gewiß keine Kleinigkeit für mich, kein einziges billiges Wort zu hören nach Schaffung der Synodalordnung, nur ein gleichgiltiges Abschleudern in dem Blatte, dem Herr v. Kleist näher steht, im Uebrigen aber nichts als die abfälligsten Urtheile selbst von denen, mit denen ich glaubte auf demselben Boden zu stehen. — Das, wie der Vorredner unter Berufung auf die Denkschrift des Herrn v. Mähler herdorhob, kein Cultusminister auf die Dauer die Interessen der Kirche als solche vertreten kann, ist eine Ueberzeugung, die ich wiederholt als die meine öffentlich ausgesprochen habe; und weil ich aber diese Ueberzeugung habe, bemühe ich mich eben, die evangelische Kirche zur Selbstständigkeit zu fördern und damit dieses zwiespältige Wesen, in welchem wir uns überall hier befinden und welches in Wahrheit nachgerade unerträglich geworden ist, endlich zu beseitigen.

Baron Senft v. Pilsach: Die Vorlage ist zwar durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wesentlich verbessert, aber dennoch nicht annehmbar, denn sie schädigt die Freiheit auch der evangelischen Kirche. Ich bin immer für christliche Geistesfreiheit gewesen, aber leider in diesem Sinne nicht immer verstanden worden. Mit der modernen sogenannten christlichen Geistesfreiheit kann ich mich aber nicht befreunden, denn ihre Folgen sind keine guten. Es

werden in Kirchensachen Beschlüsse auf Grund von Abstimmungen gefaßt, in denen Leute, die dazu keinen Beruf haben, den Sieg über die christlich-gläubige Minorität davontragen; die Judenheit bestimmt über die Rechte der christlichen Gemeinden. In Kirchensachen haben nach unserer Verfassung die Kammern nicht mitzusprechen; daß sie in Geldsachen mitzusprechen haben, darüber herrscht allerdings kein Streit. Damit die Vorlage wenigstens die notwendigen Verbesserungen erfahre, beantrage ich dieselbe in eine Commission zu verweisen.

Dieser Antrag des Baron Senft v. Pilsach wird in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Hierauf erhält noch Graf v. Landsberg-Beien das Wort, der sich gegen die Vorlage erklärt. Diefelbe bedeute die Zerstörung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes, insbesondere der katholischen Kirche. Dieses eigentliche Princip der Vorlage werde allerdings hinter den Staubwolken des Culturkampfes von den Meisten nicht gesehen. Den Culturkampf ins Leben zu rufen, sei ein geschicktes Mittel des Reichstanzlers gewesen, für die Erreichung seiner Zwecke eine compacte Majorität zu gewinnen. Das Ziel der Politik des Reichstanzlers sei die Herstellung des bürokratisch regierten Polizeistaates, an dessen Spitze der Ministerpräsident stehe und der mit der Polizei als Jäger regiere. Die Verwaltung trete an Stelle des Rechts. Bezeichnend sei es, daß Fürst Bismarck, indem er der katholischen Kirche den Krieg bis auf Messer erklärte, zugleich die Annahme dieses Gesetzentwurfes als den Ausgang des Kampfes bezeichnete und einen baldigen Frieden verkündigte. Die Neze des Polizeiregiments würden sich endlich auch über den Häuptern derjenigen schließen, die zur Erreichung dieses Zieles mitgewirkt haben. In England, wo Redner seine Jugend verlebte hat, würde man über die Einbringung eines solchen Gesetzes in die größte Aufregung geraten; dort sei man aber noch auf volle Wahrung der bürgerlichen Freiheit bedacht. Bei uns leuchten Redactionen, die für die bürgerliche Freiheit und für die Freiheit der Kirche eingetreten sind, hinter Kerkermauern, und Kaffeehäusern, die es sich beikommen ließen, etwas Politik zu treiben und in ihren Aeußerungen über die Grenzen des Gestatteten ein wenig hinausgingen, werden wegen Bismarck-Beleidigungen angeklagt, was beinahe mit Majestätsbeleidigung für identisch gehalten werde.

In der Thronrede sei von der bevorstehenden Einbringung dieser Vorlage keine Rede gewesen; auch dies sei bezeichnend und wünsche er, Redner, daß die Vertreter des Staatsministeriums ihm Auskunft geben möchten, ob solche Uebereinstimmung zwischen ihnen und der Krone bezüglich dieser Vorlage bestiehe. Freilich sei die Ministerbank spärlich besetzt (auf derselben befinden sich nur Ministerialdirector Dr. Förster und Geh. Rath Dr. Varisch), die Minister zögen es vielleicht vor, im schönen Monat Mai dranken im Freien die Nachtagalln singen zu hören, als den Verathungen im Hause beizuwohnen. Wenn die Verfassung schon an so vielen Punkten durchlöchert sei, so wäre es das Beste, die ganze Verfassung aufzuheben und den Willen Sr. Majestät des Königs allein entscheiden zu lassen. Dann würde sicherlich an den Rechten und der Freiheit der Kirche nichts gerührt werden. Fürst Bismarck aber habe mit den prägnantesten Worten die Vernichtung der katholischen Kirche als sein Ziel verkündet, indem er ihr Oberhaupt, den Papst, als einen Feind seiner Seligkeit bezeichnete. Die Katholiken würden aber den Kampf für die Freiheit der Kirche und für die bürgerliche Freiheit mit dem Bewußtsein des künftigen Sieges und mit der Lösung führen: Für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Der Gesetzentwurf wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Tages-Ordnung. Erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.)

Berlin, 20. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath a. D. und außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität in Berlin, von Cuny, dem Deconomie-Commissions-Rath a. D. Wellmann zu Publitz, dem Barrer Hausenschild zu Köpplow im Kreise Münsterberg, dem Vicar Vothe zu Borgvorst im Kreise Steinfurt, dem Cataster-Controleur a. D. Rechnungs-Rath Köstke zu Znosowslaw, dem Haupt-Jollants-Mendanten a. D. Pöschmann zu Allenstein den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Senator und Commerz-Rath Adolf Brande zu Hannover und dem Rentner Carl Böding zu Neunkirchen, im Kreise Otzweiler, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer und Organisten Böhmke zu Kofla in der Grafschaft Stolberg-Rosla und dem Schullehrer Schöppen zu Lipp, im Kreise Bergheim, dem Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem pensionirten Kreisgerichts-Boten und Executor Schmolke zu Grünberg i. Schl., dem bisherigen Schulvorsteher, Gedingegärtner Gottfried Engewicht zu Giesmannsdorf, im Kreise Bunzlau, und dem Gaujäger-Aufseher Gottfried Kölling zu Herzberg, im Kreise Schweinitz, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Unter-Lieutenant zur See Gustav Schmidt und dem Stations-Assistenten bei der Berlin-Potsdam-Garde-Brigade Eisenbahn Wilhelm Kobler zu Bahnhof Dreileben-Drahtstein, im Kreise Wollmirsdorf die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Staatsanwaltsgehilfen Rabe in Notenburg (Departement Cassel) zum Staatsanwalt daselbst ernannt; und dem Kreisgerichts-Secretair Loh in Offen bei seiner Veretzung in den Ruhestand den Charakter als Causaleith verliehen.

Berlin, 20. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König.] Besichtigten heute, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs von Sachsen, die 2. Garde-Infanterie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde, empfingen den Feldmarschall von Steinmeß und nahmen demnach die Vorträge des Kriegsministers und des Oberlieutenants v. Haugwitz entgegen. (Reichsanz.)

[Se. Majestät der Kaiser und König und Se. Majestät der König von Sachsen] begaben sich, wie bereits gemeldet, gestern Morgen nach Potsdam zur Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade unter General-Major von Dannenberg. Auf dem Bornstedter Felde war das Erste Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Jäger-Bataillon, das Lehr-Infanterie-Bataillon und die Unteroffizierschule aufgestellt. Der Besichtigung wohnten Ihre Königliche Hoheit die Prinzen Carl und Friedrich Carl, außerdem Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl zu Wagnen bei.

Nach Beendigung der Besichtigung fuhren Se. Majestät der Kaiser und König nach Babelsberg. Se. Majestät der König von Sachsen nach Orlitz, um Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl einen Besuch abzustatten. Allerhöchsterseits begab sich jedoch nach Babelsberg, wovon Beide Majestäten nach Neu-Babelsberg fuhren. Hier stand ein Extrazug bereit, welcher die Allerhöchsten Herrschaften nach Berlin führte. Nach dem im gestrigen Berichte bereits erwähnten Diner wohnten Beide Majestäten der Vorstellung in Victoria-Theater bei.

Heute Morgen 8 1/2 Uhr holte Se. Majestät der König von Sachsen Se. Majestät den Kaiser und König aus dem königlichen Palais zur Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade unter General-Major von Böhm ab. Nach der Besichtigung, der Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl beizuwohnen, geleiteten Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchsterseits nach dem Schlosse zurück und begaben sich alsdann in das Palais.

Für heute Nachmittag hatten Beide Majestäten eine Einladung zum Diner bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg angenommen. (Reichsanz.)

[Ihre Majestäten der König und die Königin von Schweden und Norwegen] werden am 28. Mai früh 8 Uhr in Kiel landen und von dort die Reise nach Berlin fortsetzen. Im Gefolge Allerhöchsterseits befinden sich das Kammerfräulein Gräfin von Rosen, die Hofdame Fräulein von Eletra, der Ober-Kammerherr Graf Cronstedt, der General-Major Graf Lagerberg, der Hofmarschall Hollermann, der Cabinets-Kammerherr Graf von Rosen, der Kammerherr von Lagerheim, die Adjutanten Rittmeister Harmens und Capitän Fröblich, und der Leibarzt Professor Abilin; außerdem sind zur Dienstleistung commandirt der Militär-Attaché Major Nischelet und der Adjutant Major von Mund. Preussischerseits sind zum Ehrendienste

Bei Sr. Majestät dem König bestimmt: der General-Infanterie und Gouverneur von Mainz, General-Adjutant v. Boyen, der Oberst v. Doppel, Commandeur des 2. Garde-Regiments z. F., und während der Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften in Kiel der Corvetten-Capitän Graf v. Hade. Den Ehrendienst bei Ihrer Majestät der Königin versehen der Oberst-Truchsess Fürst zu Putbus und der Kammerherr Graf von Lütichau. Die große Parade bei Berlin, die ursprünglich am 25. Mai stattfinden sollte, ist nunmehr auf den 29. Mai verlegt.

Berlin, 20. Mai. [Aus dem Bundesrathe. — Matricularbeiträge. — Der König von Schweden. — Der Fürst von Serbien.] Der gestern dem Bundesrathe unterbreitete Antrag von Sachsen-Weimar, welcher die Abminderung der Matricularbeiträge zum Gegenstande hat, knüpft an eine frühere Betonung der Nothwendigkeit Seitens der großherzoglich-sächsischen Regierung an, den von Jahr zu Jahr wachsenden Bedürfnissen des Reichs gegenüber auf directe Einnahmen desselben Bedacht zu nehmen, damit diese Bedürfnisse nicht durch Matricularbeiträge gedeckt werden müssen, deren schwankende Beträge auf den Staatshaushalt der Bundesstaaten, namentlich bei mehrjährigen Staatsperioden, einen sehr störenden Einfluß äußern und im Falle des Ausbleibens der seither erzielten Ueberschüsse des Reichshaushalts eine unerschwingliche Höhe würden erreichen können. Durch den von dem Bundesrathe genehmigten Beschluß des Reichstages, einen Theil der Ueberschüsse des Jahres 1874 schon in den Etat für 1875 einzustellen, ist es zwar möglich geworden, die um 26 Millionen Mark höher eingestellt gewesenen Matricularbeiträge für das laufende Jahr auf das Niveau des Vorjahres zu reduciren. Allein bereits bei der Verhandlung über den betreffenden Antrag der Budgetcommission in der Sitzung des Reichstages vom 15. December v. J. hat der Präsident des Reichskanzleramtes unter Betonung der Nothwendigkeit, die Matricularbeiträge auf einer mäßigen und festen Höhe zu erhalten, auf die möglichen Folgen jenes Antrages für den Etat des Jahres 1876 hingewiesen und ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Antrage der Budget-Commission nur die bestimmte ausgesprochene Absicht zu erkennen sei, bei dem Niveau der Matricularbeiträge für 1874 auch in Zukunft zu verbleiben, daß daher für den Bundesrathe die Befugniß in Anspruch genommen werde, auf dieser Grundlage den nächstkünftigen Etat aufzufüllen und, wenn sich alsdann das erwartete Deficit ergebe, eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs zu fordern. Die Großherzoglich-sächsische Regierung weist ferner darauf hin, daß aus der Mitte des Reichstags selbst von verschiedenen Seiten die thöulichste Verminderung der Matricularbeiträge und deren Ersatz durch Reichssteuern als nicht nur durch die Rücksicht auf die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten geboten, sondern auch im Interesse des Reichs selbst liegend empfohlen worden. Im Weiteren hebt die Motivirung des Antrages hervor, daß der Gesamtertrag der bestehenden Reichssteuern im laufenden Jahre gegen den gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres erheblich zurückgeblieben und hierdurch erneut die Besorgniß nahe getreten, daß auf die Staatsüberschüsse, welche seither dem Reichsbudget zu Gute gekommen sind, in Zukunft nicht mehr zu rechnen sei und der Ausfall durch Matricularbeiträge aufgebracht werden müsse. Einer solchen Eventualität könne aber, nur durch ein rechtzeitiges Vorgehen der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Reichssteuern in früher bereits angelegter Richtung vorgebeugt werden und dürfte vielleicht eine mäßige Erhöhung des Eingangszolles für finanziell wichtigere Artikel des Zolltarifs in Betracht kommen. Für eine Brauseerhöhung bis zum Betrage des bairischen Malzausschlags spreche insbesondere noch die Bestimmung in Art. 35 Abs. 2 der Reichsverfassung, wonach die Bundesregierungen ihr Bestreben darauf richten wollen, eine Uebeeinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung des Bieres herbeizuführen. Die sachsen-weimar'sche Regierung will von speciellen Anträgen z. B. absehen, erachtet es aber und zwar in Uebereinstimmung mit anderen Bundesregierungen für geboten, zu dem Zwecke der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlußfassung bei Aufstellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1876 schon jetzt eine Erörterung der Frage einzuleiten, in welcher Weise eine Abminderung der Matricularbeiträge durch eigene Einnahmen des Reichs, insbesondere durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Reichssteuern herbeizuführen ist und demgemäß zu beantragen, der Bundesrathe wolle die beeheligen Ausschüsse mit einer Erörterung dieser Frage und event. mit zeitiger Einbringung geeigneter Vorschläge beauftragen. — Zu Ehren des Königs von Schweden wird am 29. d. Mts. eine große Parade der hiesigen und der Spandauer Garnison auf dem Tempelhofer Felde und am 31. d. Mts. auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam ein Exerciren der 1. Garde-Infanterie-Brigade unter Hinzuziehung von Artillerie stattfinden. Ein kaiserlicher General-Adjutant wird dem König von Schweden bis zur Landesgrenze entgegen reisen. — Im Herbst d. J. wird der Fürst Milan von Serbien dem hiesigen Hofe einen Besuch abstatten. Vor Kurzem empfing der Fürst den deutschen Generalconsul Rosen in einer Abschieds-Audienz.

Marine.] S. M. Rkt. „Cyclop“ ist am 18. d. M. Abends in Plymouth angekommen. S. M. Rkt. „Meteor“ hat am 16. cr. Galaz verlassen und ist am 18. Morgens in Constantinopel eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Dortmund, 18. Mai. [Protest.] Nachdem der Amtmann Freiherr v. Droste-Hülshoff zu Nottuln vom Amte suspendirt und zur Disziplinär-Untersuchung gezogen ist, weil er sich geweigert, das Vermögen der durch den Tod des Vicars Geißler erledigten Vicarie mit Beschlag zu belegen und zu verwalten, hat die zu Nottuln gehaltene Amtsversammlung der zum Amte gehörigen Gemeinden hiergegen Beschwerde erhoben. Herr v. Droste genießt ihr volles Vertrauen, habe seine Treue gegen den König bewiesen und es sei die Regierung nicht berechtigt, einen aus der Gemeindefasse besoldeten Communalbeamten mit Geschäften, welche der communalen Verwaltung fern liegen, zu betrauen.

Bonn, 19. Mai. [Katholische Synode.] Bischof Reinkens eröffnete nach Celebrirung des Gottesdienstes die zweite Synode der Katholiken des deutschen Reichs um 9 Uhr in dem Musiksaale der Universität. Nach Constituirung der Synode erstattete Geh. Rath v. Schulte Bericht über den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirchengemeinschaft in Deutschland. Professor Langen erstattete dann Bericht über die bereits verfaßten Entwürfe eines Religionshandbuchs und eines Katechismus, welche nach ihrer Begutachtung durch die Geistlichen und die Gemeinden als Lehrbücher eingeführt werden sollen. Professor Reusch referirte über den gedruckt vorgelegten Entwurf eines deutschen Rituals. Es entspann sich hierüber eine Discussion, an welcher sich Bezirksgerichtsrath Reuthner, Professor Michaelis, Geh. Rath v. Schulte, Appellationsgerichtsrath Dr. Petri u. A. betheiligten. Diefelbe führte zu dem Beschlusse, den Entwurf nach der eventuellen Annahme den Gemeinden zu empfehlen, dessen definitive und obligatorische Einführung aber den Beschlüssen der nächsten Synode vorzubehalten. Die Sitzung wurde um 12^{1/2} Uhr geschlossen.

Halle i. W., 19. Mai. [Der Landrath des dießseitigen Kreises, Graf von Korff-Schmiesing,] ein ultramontaner, wurde zur Disposition gestellt.

Fulda, 19. Mai. [Ein ultramontaner Stadtrath.] Eine

eigenthümliche Verwendung finden die hiesigen sächsischen Geldmittel. Der ultramontane Stadtrath hat nämlich in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Pfarrerr des Heiligengeisthospitals das ihm vom Staate entzogene Gehalt fortan aus sächsischen Mitteln zu ersetzen.

München, 20. Mai. [Königin von Griechenland.] Nach hier eingegangener Meldung ist die verwitwete Königin Amalie von Griechenland, Tochter des verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg, geboren am 21. December 1818, heute Mittag in Bamberg, wo sie ihren Wohnsitz genommen hatte, gestorben.

Aus Baden, 19. Mai. [Das Gortschakow'sche Friedens-telegramm] war von dem eben in Baden-Baden weilenden russischen Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe, Staatsrath Koloszyn, dem es am 13. d. M. Vormittags zugegangen war, sofort auch dem badener „Badeblatt“ übermittleit und von demselben gebracht worden. So ist vielleicht der Zeit nach das genannte Blatt das erste, welches die bedeutungsvolle Nachricht in die Welt geschickt hat. Der Wortlaut des Telegramms war darnach folgender: „Se Majestät der Kaiser verläßt Berlin, vollkommen überzeugt von den versöhnlichsten Stimmungen, welche daselbst herrschen und die Erhaltung des Friedens verbürgen.“

Mühlhausen, 15. Mai. [Turnfest.] Heute morgen sind einige Delegationen von hiesigen Turnvereinen nach Paris abgereist. Dieselben umgeben das polizeiliche Verbot und werden sich darauf berufen, daß das Turnfest, an dem sie theilnehmen, keinen politischen Charakter hat.

Österreich.

Lemberg, 20. Mai. [In der heutigen Sitzung des galizischen Landtages] wurde von dem Abg. Krzyzanowski auf die durchaus unzulängliche Pflege, welche der deutschen Sprache in den Landeschulen gewidmet werde hingewiesen und demnach im Namen sämmtlicher ruthenischen und bäuerlichen Abgeordneten der Antrag eingebracht, daß der Unterricht in der deutschen Sprache fortan in den Volksschulen einen obligaten Lehrgegenstand zu bilden habe, daß außerdem aber in den unteren Klassen der Mittelschulen wenigstens ein Lehrfach, in den höheren Klassen der Mittelschulen wenigstens zwei andere Lehrfächer in deutscher Sprache vorgetragen werden sollen.

Italien.

Rom. [Ein Schreiben Giorgio Pallavicinos.] Der „Bos. Ztg.“ ging von dem bekannnten Patrioten, dem Marchese Giorgio Pallavicino, ein die Kirchenpolitik der deutschen Regierung betreffender Artikel zu, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Der Artikel lautet in der worigetreuen Uebersetzung der „Bos. Ztg.“:

„S. Firano, 14. Mai. Die italienische Regierung adoptirt den Grundsatz: „Nicht Ausnahmegesetze, sondern Freiheit für Alle; auf Alle werde das gemeinsame Gesetz angewandt, auf Alle — auch auf die Geistlichen.“ Die italienische Regierung giebt sich einer Täuschung hin, indem sie glaubt, daß die Geistlichen Staatsbürger seien. Sie sind nicht Staatsbürger, obwohl sie den Namen von Staatsbürgern sich anmaßen und deren Rechte in Anspruch nehmen, sondern sie sind Unterthanen oder vielmehr Knechte eines fremden und feindsüchtigen Machthabers. Sie kämpfen mit Wuth und in verrätherischer Weise mit Waffen, welche die Regierungen nicht haben. Eine Regierung kann sich gegen die Ausschreitungen auf der Kanzel dadurch vertheidigen, daß sie den Prediger zum Schweigen zwingt; aber wie kann sie sich gegen den Mißbrauch des Reichthums wehren? Da liegt die schredliche Stärke und so zu sagen die Allmacht des katholischen Clerus. In dem großen Kampfe zwischen Vergangenheit und Zukunft bedient sich eine Regierung in loyalen Weise des Schwertes, welches Alle sehen; er aber, der Clerus, bedient sich neben dem Schwerte des Messers und verbirgt es. Dies ist der wahre Stand der Dinge. Und man redet von einem gemeinsamen Gesetz? Das gemeinsame Gesetz genügt hier nicht; gegen äußerliche Uebel bedarf es äußerster Mittel. Hieron ausgehend wünschte ich, weit entfernt, das energische Aufstreben der deutschen Regierung in dem Kampfe mit der kirchlichen Autorität zu tadeln, das dieselbe Energie sich auf Seiten der italienischen Regierung zeigen möchte. Der Papst in seinem Gefängnisse (!) möge neigen, seufzen, verdammen und auch excommuniciren, wenn es ihm so beliebt, aber er möge nicht conspiriren, da der Staat zugleich mit dem Recht auch die Pflicht hat, die Verchwörer zu strafen. Es lebe also die Politik des Fürsten Bismarck, die vielleicht in einzelnen Punkten einer Modification fähig sein mag (fosse modificabile su qualche punto), aber ein nachahmenswerthes Vorbild in unseren Beziehungen zum Vatican ist. Jede andere Politik wird für uns traurige Folgen haben.“

„Dieses sage und wiederhole ich meinen Landsleuten und füge hinzu: „Hüten wir uns vor unklugen Concessionen; denn von Concession zu Concession immer rückwärts schreitend, werden wir uns eines schönen Tages mitten im Mittelalter vorfinden. Es wird zwar keine Scheiterhaufen geben, weil die milder gewordenen Zeiten sie nicht zulassen; aber es wird abjurde, es wird tyrannisch, weil die Gewissensfreiheit verlebende Gesetze geben, die Gewissensfreiheit, welche ein unüberäußerliches Recht jedes civilisirten Volkes ist. „Kien de plus grave qu'une situation illogique.“ Wir werden uns immer in einer unlogischen Lage befinden, bis wir den ersten Artikel der Verfassung — „die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die einzige Religion des Staates“ — die anderen jetzt vorhandenen Culte genießen Duldung gemäß den Gesetzen“ — abgeschafft haben. Da ist die Wunde, welche lebensartig werden wird, wenn man nicht ernsthaft darauf Bedacht nimmt, dieselbe durch eine Radikalur zu heilen. Wenn eine Staatsreligion existirt und diese Religion die katholisch-apostolisch-römische ist, so ist die Formel „freie Kirche in freiem Staat“ ein wahrer Unsinn (una vera insensatezza), Freiheit der Kirche ist Herrschaft der Kirche, und wo die Kirche herrscht, ist der Staat Sklave. Nach solchen Prämissen ist es unnütz, das Garantiegesez zu discutiren; es ist gerichtet und verurtheilt! Giorgio Pallavicino, Mitglied des italienischen Senats.“

Frankreich.

* **Paris, 18. Mai.** [Die Gesetze zur Vervollständigung der Verfassung.] Der Justizminister Dufaure legte heute die Gesetze vor, welche die Verfassung vervollständigen sollen. Der erste Entwurf behandelt in 24 Artikeln die Wahl der Senatoren. Laut Art. 1 setzt der Präsident der Republik, mindestens sechs Wochen im voraus, den Tag der Wahl der Gemeinderaths-Delegirten und den mindestens um einen Monat davon getrennten Tag der Senatorenwahl fest. Art. 2 behandelt das Verfahren bei der Wahl der Gemeinderaths-Delegirten: ohne Debatte, geheime Abstimmung, absolute Mehrheit entscheidend. Laut Art. 3 haben in commissarisch verwalteten Gemeinden die Mitglieder des letzten Gemeinderaths zu wählen. Laut Art. 7 hat der Präsect spätestens 8 Tage vor der Senatorenwahl das Verzeichniß der Wähler des Departements aufzulegen; kein Wähler darf mehr als eine Stimme abgeben. Die Delegirten oder Ersatzmänner derselben, die nicht an der Wahl Theil nehmen, werden mit 50 Fr. Strafe belegt. Der Versuch der Stimmenehrschleichung ist mit 50 bis 500 Fr. Geldstrafe oder dreimonatlicher bis zweijähriger Gefängnißstrafe bedroht. Die Senatoren erhalten dieselbe Entschädigung wie die Deputirten. — Der Gesetzentwurf betreffend die Beziehungen der öffentlichen Gewalten untereinander hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Senat und Deputirtenkammer treten jedes Jahr am zweiten Dinstag des Januar zusammen, sofern nicht eine frühere Einberufung durch den Präsidenten der Republik erfolgt ist. Die beiden Kammern sollen alljährlich mindestens fünf Monate in Session versammelt sein. Die Session der einen beginnt und schließt zur selben Zeit wie die der anderen. Art. 2. Der Präsident der Republik spricht den Schluß der Session aus. Er hat das Recht, die Kammern zu außerordentlicher Sitzung einzuberufen. Er muß dieselben einberufen, wenn das Verlangen danach von der Hälfte und einer Stimme der jede Kammer bildenden Anzahl der Mitglieder gestellt wird. Der Präsident kann die Kammern vertragen. Inbeß kann die Vertragung weder die Frist eines Monats übersteigen, noch kann sie mehr als zweimal im Verlaufe derselben Session stattfinden. Art. 3. Jede Verammlung der einen der beiden Kammern, die außerhalb der gemeinschaftlichen Sessionszeit

gehalten würde, ist ungeschlüssig und nichtig, ausgenommen in dem Falle, wo der Senat als Gerichtshof versammelt ist, und alsdann kann derselbe nur richterliche Functionen verrichten. Art. 4. Die Sitzungen des Senats und die der Deputirtenkammer sind öffentlich. Nichts desto weniger gestattet jede Kammer sich zu einem geheimen Comite auf Verlangen seines Präsidenten oder sehr seiner Mitglieder um. Sie beschließt darauf mit absoluter Stimmenmehrheit, ob derselbe Gegenstand in öffentlicher Sitzung wieder vorgekommen werden soll. Art. 5. Der Präsident der Republik verleiht mit den Kammern durch Votification, die auf der Tribüne durch einen Minister vorgelesen werden. Die Minister haben Zutritt in den beiden Kammern und müssen gehört werden, wenn sie es verlangen. Sie müssen stets Commissare zur Seite haben, welche für die Verabreichung eines durch Decret des Präsidenten der Republik bestimmten Gesetzentwurfs ernannt wurden. Art. 6. Der Präsident der Republik verleiht die Gesetze in dem Monate, welcher der Uebermittlung des endgültig angenommenen Gesetzes an die Regierung folgt. Er muß in drei Tagen Gesetze veröffentlichen, deren Verfertigung durch Beschluß der einen oder der anderen Kammer für dringend erklärt wurde. In der für die Veröffentlichung festgesetzten Frist kann der Präsident der Republik durch eine motivirte Votification von beiden Kammern eine neue Verabreichung verlangen, die jedoch verweigert werden kann. Art. 7. Der Präsident der Republik verhandelt und ratificirt die Verträge. Er giebt den Kammern sofort Kenntniß, wenn das Wohl und die Sicherheit des Staates dies gestatten. Die Handelsverträge und die Verträge, welche die Staatsfinanzen belasten, werden erst definitiv, wenn sie von beiden Kammern angenommen sind. Kein Abtreten, kein Austausch und kein Zutritt von Gebiet kann anders als durch ein Gesetz erfolgen. Art. 8. Jede der Kammern ist Richterin über die Wahlbarkeit ihrer Mitglieder und die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl; sie allein kann die Demissionen derselben entgegennehmen. Art. 9. Das Bureau von jeder der beiden Kammern wird jedes Jahr für die Dauer der Session und für die ganze außerordentliche Session, die etwa vor der gewöhnlichen Session des folgenden Jahres gehalten werden sollte, gewählt. Wenn die beiden Kammern sich als National-Versammlung versammeln, besteht das Bureau aus dem Präsidenten, den Vice-Präsidenten und den Secretären des Senats. Art. 10. Der Präsident der Republik kann nur durch die Deputirtenkammer angeklagt und nur durch den Senat abgeurtheilt werden. Die Minister können durch die Deputirtenkammer wegen in Ausübung ihres Amtes begangener Verbrechen angeklagt werden. In diesem Falle werden sie durch den Senat abgeurtheilt. Der Senat kann durch ein im Ministerrathe beschlossenes Decret des Präsidenten der Republik als Gerichtshof konstituir werden, um jeden abzuurtheilen, der eines Vergehens gegen die Sicherheit des Staates beschuldigt ist. Ein besonderes Gesetz regelt das Verfahren. Art. 11. Kein Mitglied einer Kammer kann wegen der in Ausübung seines Amtes gegebenen Meinungsäußerungen oder Abstimmungen zur Unternehmung gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unternehmung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That ertappt wird. Haft oder Unternehmung gegen ein Mitglied einer Kammer wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die Kammer es verlangt. (Gesetze zu Versailles, den . . .

Mac Mahon, J. Dufaure. * [Militärisches.] In allen französischen Armeecorps wird laut „Epo Univerfel“ augenblicklich eine Liste der verabschiedeten Offiziere, Beamten oder Agenten sämmtlicher Heere zu Wasser und zu Lande entworfen, die auf Grund ihres Alters noch zu militärischen Diensten in der activen und territorialen Armee befähigt wären. Diese in Rücksicht auf die Recrutirung und Bildung der Cadres der Offiziere der activen und territorialen Armee angeordnete Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte: der erste umfaßt die 20 bis 29 Jahre alten Offiziere der activen Armee oder der Reserve, der zweite die 29 bis 40 Jahre alten der Reserve, die älter als 1855 sind (territorial-armee.) — Das „Journal Officiel“ bringt eine Anzahl von Beförderungen im Offiziercorps der Artillerie.

Spanien.

Madrid, 13. Mai. [Die Stellung der Parteien. — Die religiöse Einheit Spaniens.] Man schreibt der „N.-Z.“: Die Einführung der englischen Whigs-Voties-Maschine in unsere parlamentarische Werkstatt gehört seit lange zu den frommen Wünschen unserer Staatsweisen. Auch beim Beginn der jetzigen Regierung ward die Scheidung der Conservativen und Liberalen in zwei Gruppen, in Voties und Whigs, die sich neiblos und regelmäßig wie die Jahreszeiten in der Consolidation des restaurirten Thrones ablösen würden, als das Natürlichste von der Welt empfohlen. Die Voties sollten sich aus den alfonssitischen und carlistischen Moderados und Neos zusammensetzen (vom Carlismus nahm man damals noch an, er werde sich in wenig Stunden wie der Nebel vor der Sonne verziehen); zu Whigs aber waren alle Liberalen oder doch alle liberalen Monarchisten bestimmt. Herr Canovas del Castillo würde als liberaler Ministerpräsident mit einem Whigregiment den Turnus eröffnen und die Moderados sollten ruhig zusehen und abwarten, bis die Reihe an sie käme. Es braucht nicht untersucht zu werden, wie weit Canovas del Castillo den Anspruch erheben konnte, als Führer einer vereinigten liberalen Partei zu gelten. Die Ursachen, welche den Traum von der natürlichen Organisation der Parteien so wenig als früher zur Verwirklichung kommen ließen, liegen nicht in dem größeren oder geringeren Liberalismus des Ministerpräsidenten. Es ist unmöglich, die historischen Grenzlinien zwischen den Parteien und Gruppen plöglich mit dem Schwamm wegzuwischen. Und dies um so mehr als das spanische Parteeleben nicht sowohl von Prinzipien und Zielen als von hervorragenden glücklichen und jähren Führern bestimmt wird. Die Bildung einer einzigen liberalen monarchistischen Partei ist nicht denkbar, so lange neben Canovas noch Sagasta in Ansehen steht. Die Bemühungen, welche vom rechten Flügel der constitutionellen Partei, und wohl von der Regierung selbst ausgingen, um die Constitutionellen zu einer Regierungspartei zu machen, mußten zur Spaltung der Partei führen; es war nicht anzunehmen, daß Sagasta, ihr Führer, allein eliminiirt werden könnte. So geschah's. Sagasta's dynastische Erklärungen haben nicht genügt, um die Dissidenten von dem beschlossenen Abfall abzuhalten. Die Spaltung in der constitutionellen Partei ist fertig, und die Frage ist nur noch, wie viele bei Sagasta bleiben, wie viele dem Rufe der Dissidenten und der Regierung folgen. Von beiden Seiten wird nun das Grob der Partei in Madrid und in den Provinzen bearbeitet. Sagasta hat ein Rundschreiben an die constitutionellen Comites versandt, worin die Dissidenten für den Bruch verantwortlich und persönlicher Motive für ihren Uebertritt zur Regierung verdächtigt werden. Sagasta versichert, daß die Bedeutung der Partei sich in Nichts vermindert habe, da „alle, absolut alle, welche viel oder wenig zur Verwirklichung der Parteiprinzipien in der Macht und zu ihrer Vertheidigung in der Opposition beigetragen haben, fest bleiben.“ Sagasta hätte sich wohl, auf die Dynastie auszuweichen. „Die Partei, sagt er, hält heute dieselben Principien aufrecht, die sie immer verfolgt und steht innerhalb der Monarchie, welche dieselben achtet.“ Ja, im Verlaufe der ausgebehten Epistel macht er den Dissidenten, jophsittisch genug, den Vorwurf, sie handeln gegen das Interesse des Monarchen, sie schwächen „eine lokale monarchische Partei, welche Prinzipien auf die Regierung des Staats anzuwenden, und Kraft, um sie zu verwirklichen, hat.“ Die hierin ausgesprochene Hoffnung, selbst an die Regierung zu kommen, würde mehr als eine bloße Verdrüstung Sagasta's ad graecas calendae sein, wenn es wahr wäre, daß Serrano selbst dieser Tage die Aeußerung gethan hat: sie, die Constitutionellen, werden früher wieder an die Spitze kommen, als man denke.

Ob der Abfall der Dissidenten wirklich so unbedeutende Verhältnisse annehmen wird, als Sagasta in seinem Circular glauben machen möchte, wird die Versammlung herausstellen, welche die Führer der Abtrünnigen auf den 16. dieses zusammenberufen haben. Aber diese Versammlung soll wo möglich über den nächsten negativen Zweck, die Auflösung der dynastischen Fraction der Constitutionellen, hinausführen

in einer neuen Schöpfung. Wenn der Ministerpräsident und der Minister des Innern den rührigen Führern der Dissidenten unverhofft ihre Unterstützung leihen, so haben sie es abgesehen auf die Gründung einer liberal-conservativen Regierungspartei im Sinne der „Union liberal“ seligen Andenkens, jener Partei, mit welcher O'Donnell vom Jahre 1858—1863 ein verhältnismäßig gutes und glückliches Regime führte und in deren äußerster Rechten Canovas del Castillo eine Zeit lang eine Rolle spielte. Die Trümmer jener Partei, welche theils in den alfonsoistischen Fractionen, theils in der (Sommer 1872 aus Progressivisten und Unionisten gebildeten) „constitutionellen“ Partei zerstreut sind, sollen jetzt wieder gesammelt und mit den liberalsten Elementen der Moderados vereinigt werden. Canovas del Castillo, welcher sich nicht als Führer der Liberalen überhaupt aufzuheben könnte, wäre allerdings das natürliche Haupt der neuen Mittelpartei. Mit der Sicherung seines Regiments, wozu diese Partei beitragen würde, wäre den reactionären Moderados der Zugang zur Macht wenn nicht versperrt, doch erschwert, und die schwarze Reaction zum mindesten in die Ferne gerückt. Eine Erleichterung des Drucks, der auf der Presse lastet, wird von einem Erlaß erwartet, dessen Einleitung, aus der Feder Ayala's, sich allgemeiner über die Politik der Regierung verbreiten soll. Ayala, der Verfasser des revolutionären Manifestes von Cadix, gehört der Linken des Cabinets an, und so sehen wir denn augenblicklich überall die liberale Seite des Ministeriums im Vordergrund. — Daß die Wünsche des päpstlichen Nuntius auf die Herstellung der katholischen Einheit gerichtet sind, davon macht er kein Geheiß. Die Regierung soll ihn mit der Entscheidung dieser Frage auf die Cortes verwiesen haben, von denen man sagt, daß sie im October zusammenkommen würden. Auffallend ist, wie sich die liberale ministerielle Presse zu den Aeußerungen des Nuntius verhält. Sie zweifelt nicht im Mindesten daran, daß Msgr. Simeoni sein Verlangen nach Unterdrückung der Cultusfreiheit geäußert habe. Aber etwas anderes sei, Wünsche äußern und sie erfüllt zu sehen. Und diesmal sei zu erwarten, „daß man keine Schwächen zu beklagen habe, welche die Ursache von Verwicklungen in der diplomatischen Welt sein könnten.“ (?)

Das Organ der ultramontanen Interessen, die „España catolica“, unsere „Germania“, verlangt mit Sturmgebrüll die Unterdrückung der Cultusfreiheit und hält der Regierung, die sie täglich wegen Mangels an Fanatismus angreift, Niemand anders, als den von ihr sonst viel geschmähten Fürsten Bismarck vor. Dieser kenne den Werth der Einheit der Religionen nicht minder als der politischen; wie er für Deutschland die protestantische Einheit anstrebe (was freilich gar nicht gebilligt wird), müsse in Spanien die katholische Einheit durchgesetzt werden. Ein großer Schmerz und Gegenstand bitterer Klage gegen die Regierung ist für das genannte Blatt die Einrichtung einer protestantischen Kapelle in Oviedo, welches sich die ganze revolutionäre Periode hindurch rein gehalten habe. Die Regierung habe die Protestanten gegen den Gouverneur unterstützt, der einschreiten wollte. Die Wahrheit ist, daß der Gouverneur und die Polizei die neue Gemeinde, die ein Spanier Don Ramon Bon, dem Verlangen vieler und anständiger Personen nachgebend, in Oviedo gegründet hat, in ihrem Götterdienst gegen den Pöbel schützte. Anders dachte der Alcalde eines andalusischen Dorfes, welcher dem protestantischen Geistlichen die Taufe eines Kindes in seinem Dorfe verbot; die Taufe mußte auf dem freien Felde vorgenommen werden, wohin die Protestanten flüchteten. In Barcelona hat der Erzbischof die Beerdigung einer Katholikin, die mit einem Protestanten in Civilehe vermahlt war, auf dem katholischen Friedhofe verweigert und war von diesem Verbot nicht abzubringen. Und der Mann gilt noch für der Liberalen Einen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 21. Mai. [Noch immer der Delegat!] Die „Gazeta Torunska“ will erfahren haben, daß der Fürstbischof von Breslau von Johannisberg aus die preussische Regierung benachrichtigt hat, er sei der gesuchte päpstliche Delegat der Diocese Gnesen und werde von seiner jetzigen Residenz aus seine Mission weiter erfüllen. Hieraus würde sich die Entlassung der bisher wegen Verweigerung der Aussage in Sachen des Geheimdelegaten inhaftirten Geistlichen erklären, falls die Meldung der „Gazeta Torunska“ nicht etwa, was wahrscheinlich, tendenziös erfinden ist.

* [Dunin] ist, wie das Berliner „Fremdenblatt“ meldet, in Berlin eingetroffen. Derselbe, bemerkt das genannte Blatt weiter, ein Mann in der Mitte der dreißiger Jahre, ist ein russischer Pole von Geburt und mit dem ehemaligen Erzbischof von Posen und Gnesen gleichen Namens verwandt. Er ist gebürtig aus Warschau, hat jedoch niemals, wie es anfänglich hieß, das französische General-Consulat in den Donau-Fürstenthümern bekleidet. Dunin ist ein sogenannter Wappennamen, unter welchem mehr als 20 Geschlechter existiren, die jedoch alle einen anderen Familiennamen tragen. Die rasche Auslieferung des Dunin an die hiesige Behörde scheint in Folge telegraphischer Correspondenzen zwischen der deutschen Botschaft in Wien und dem in Baden-Baden weilenden Fürsten Gortschakoff vor sich gegangen zu sein. Dunin sollte schon gestern das erste Verhör vor dem Untersuchungsrichter bestehen.

M. [Personalien der Reichspostverwaltung.] Dem Postsecretär Gläser in Görlitz wird eine Expeditionsvorsteher-Stelle bei dem Postamt in Breg und zwar zunächst probeweise übertragen. Versetzt wurden: Die Postsecretäre Scholz von Deutz nach Oppeln, Badoßner von Orestenberg nach Liegnitz, Leopold von Schmieberg nach Hirschberg, der Postamt-Assistent Wabnitz, Vorsteher der Postexpedition in Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, in gleicher Eigenschaft nach Lannhaujen, die Postexpedition Hertz von Lannhaujen nach Leutmannsdorf, Freyer von Ubst nach Nollau. — Angestellt wurde der Postamt-Assistent Licht in Sorau i. d. Niederlaus.; ernannt der Postsecretär Häußler in Zabrze zum Postmeister. Zu Poststellen sind angenommen und in Beschäftigung getreten: Der Student Hirsch in Glogau, die Abiturienten Czoch in Patzschau, Tiz in Neisse, Heilig in Neudorf, Oberschlesien. Der Postgehilfe Steiner in Breslau wurde zum Postamt-Assistenten ernannt, der Kaufmann Rißner als Postagent in Nachschütz, Kreis Neumarkt, der Gerichtsschreiber Stein in Buchow als Postagent in Wolpersdorf angenommen.

B. Breslau, 20. Mai. [Taubstummenlehrer-Versammlung.] Am 17. und 18. d. M. fand in Liegnitz die alljährlich wiederkehrende Versammlung der Taubstummenlehrer der Provinzen Schlesien und Posen statt, zu welcher 17 Collegen der Anstalten zu Breslau, Ratibor, Liegnitz und Posen erschienen waren. Der Director der Taubstummen-Anstalt zu Liegnitz, Herr Kraß, eröffnete am 17. Nachmittags die Vorversammlung. Das durch Aclamation gewählte Bureau bestand aus den Herren: Director Kraß als Vorsitzender, Insp. Schwarz als Stellvertreter, Vorsteher Matuzewski und College D. Brzeski als Beisitzer und College Bergmann und Pelz als Schriftführer. Dann wurde beschlossen, im künftigen Jahre zu Pfingsten in Breslau zusammenzukommen. Hierauf wurde die Beratung folgender Punkte in Aussicht genommen:

- 1) Debatte über die vollständige und gleichmäßige Beschulung der Taubstummen in Preußen und über die Stellung der Abgeordneten zu dieser Frage. Ref. College Kraß.
- 2) Was geschieht für die Taubstummen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt und was sollte geschehen? College Schwarz.
- 3) Die Stellung des Internats im Taubstummen-Unterricht der Jetztzeit. College Bergmann.
- 4) Recension über das Lehrbuch der Taubstummen-Bildung von Ulrich Schöttle. College Lehmann.

5) Die Anschauungsmittel in Taubstummen-Anstalten. College Kraß. Da sich der vorgeordnete Zeit wegen 6 Schüler der Fortbildungsschule entfernt hatten, konnte die für den ersten Tag festgesetzte Probeduction mit denselben nicht stattfinden und mußte an den folgenden Tag verschoben werden. Damit waren aber auch die Vorlagen für diesen Tag erledigt und wurde die Sitzung geschlossen. — Am folgenden Tage früh bald nach 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Hauptversammlung und leitete den ersten Punkt der Tagesordnung: „Debatte über die vollständige und gleichmäßige Beschulung der Taubstummen in Preußen“ u. s. w. durch einige Mittheilungen über seine Verhandlungen mit dem Abgeordneten seines Bezirkes und durch Verlesung des „ersten Berichtes der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen.“ A. (Haus der Abgeordneten 12. Legislaturperiode. II. Session. 1875.) ein. Die sich daran anschließende Debatte führte zu folgenden Anträgen: Die Verammlung beschließt:

1. Dem Herrn Geheimen Ministerial-Rath Sägeter eine auf genaue Ermittlung beruhende Berichtigung der statistischen Tabellen mit dem Ersuchen zugehen zu lassen, diese darnach abzuändern und die eine Volksschule besuchenden Taubstummen zu denen zu rechnen, welche noch gar keinen Unterricht empfangen haben, da eine Uebung in mechanischen Schreiben und Zeichen unmöglich als genügende Ausbildung angesehen werden kann.
2. Jeder einzelnen Anstalt zu überlassen, in ihren Kreisen auf eine möglichst gleichmäßige Beschulung hinzuwirken.
3. Den Herrn Geheimrath Sägeter zu ersuchen, dahin zu wirken, daß mit Regelung der allgemeinen Beschulung der Taubstummen auch die Lehrer-Gehaltsverhältnisse ihre Regelung finden.

Hierauf sprach Herr College Schwarz über die Frage: Was geschieht für die Taubstummen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt und was sollte geschehen? Er beleuchtete und beantwortete diese Frage in eingehender Weise nach der religiösen, intellectuellen und materiellen Seite. Der dadurch hervorgerufenen Debatte folgte die Probeduction mit den Schülern der Fortbildungsschule durch Herrn Director Kraß, bei welcher auf Wunsch der Anwesenden Formenlehre und das Lesen der Zeitung behandelt wurden. Nach einer Pause von 1½ Stunden hielt Herr College Bergmann seinen Vortrag über die Stellung des Internats im Taubstummen-Unterricht der Jetztzeit und schloß daran folgende Thesen: 1) Das Internat war für die Entwicklung und Ausbreitung der Taubstummen-Unterrichts-Angelegenheit so lange von großer Bedeutung, als man mit Rücksicht auf die natürliche Trennung der Taubstummen von den hörenden und sprechenden Welt und mit Verwendung seiner eigentümlichen Sprache eine diesen entsprechende Unterrichtsmethode anwendete. 2) Zwar kann die deutsche Methode auch in Internaten vollständig in Anwendung gebracht werden, doch beeinträchtigt der Gebrauch der Zeichensprache als Umgangssprache die Uebung im freien Gebrauch der Lautsprache und wirkt nachtheilig auf die Ausbildung des Taubstummen. 3) Nach der Seite der Erziehung fehlt den Internaten die nicht zu unterschätzende Unterstützung der hörenden und sprechenden Welt und mit ihr die Vorbilder und Gelegenheiten, um die zweite Hauptaufgabe der Taubstummen-Anstalten, die Bildung des Gemüthes, lösen zu können. 4) Seitdem sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der Taubstumme der hörenden und sprechenden Welt wiedergegeben werden könne und die deutsche Methode die Ausführbarkeit dieser Forderung wesentlich gefördert hat, sind Taubstummen-Schulen für den Unterricht der Taubstummen am geeignetsten. Daran schloß sich die Recension über das Lehrbuch der Taubstummen-Bildung von Ulrich Schöttle durch Herrn College Lehmann, in welcher genannte Schrift nach Form und Inhalt ausführlich beleuchtet wurde.

Der vorgeordnete Zeit wegen gab der Vorsitzende nur noch Andeutungen darüber, wie er seinen Vortrag hätte halten wollen und schloß dann die Sitzung mit einem Danke für die rege und ausdauernde Theilnahme an der Versammlung.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 23. April theilte Apotheker Julius Müller zunächst die Resultate der in Gemeinschaft mit Professor Gehlein angestellten Untersuchungen über das Leberferment mit. Dieselben sind kurz folgende:

- 1) Die Umsehung des Leberglycogens wird durch die Carbonsäure nur in sehr starken Concentrationen, etwa von 1:10, wobei zugleich die Albuminate gefällt werden, führt.
- 2) Salze wie schwefelsaures Natron, Chlor-natrium hindern die Umsehung des Glycogens ebenfalls nicht.
- 3) Alkalien verlangsamen die Umsehung des Leberglycogens.
- 4) Pflanzen- und Mineral-Säuren in geeigneten Verdünnungen hemmen resp. heben die Umsehung des Leberglycogens ganz auf. Man kann in schwach carbolsäurigen Flüssigkeiten das Leberglycogen Monate lang conserviren (die Carbonsäure hindert die sonst so schnell eintretende Fäulnis); werden die Flüssigkeiten alkalisch gemacht, so erfolgt nachher die Umsehung des Glycogens, wosfern nicht durch zu lange Einwirkung schwächerer oder durch kürzere Einwirkung concentrirter Säuren das Leberferment dauernd unwirksam gemacht ist.
- 5) Diese Beobachtungen wurden sowohl mit frischer Leber, als auch mit künstlich dargestelltem Leberferment und Glycogen gemacht und übereinstimmend gefunden.
- 6) Ueber die mit dem Effect anderer Säuren übereinstimmend hemmende Einwirkung der Kohlensäure auf das Leberferment liegen wohl einige positive Resultate vor, indessen bedarf die Sache, da auch negative Resultate beobachtet wurden, weiterer Untersuchung.

Ausführlichere Mittheilungen über diese kurz angegebenen Untersuchungen werden demnächst in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin veröffentlicht werden. — Ferner berichtete der Vortragende weitere Erfahrungen über die Behandlung des Diabetes mellitus mit Carbonsäure, wie sie vom Professor Gehlein und ihm selbst vorgeschlagen wurde. Auch diese neuen Beobachtungen ergaben nicht nur die Richtigkeit des aufgestellten Satzes, daß in einzelnen Fällen von Diabetes mellitus die Carbonsäure den Zuckergehalt des Harns und auch die übrigen diabetischen Symptome vorübergehend zum Verschwinden bringt, sondern verthätigten auch die aus den vorherigen Beobachtungen abgeleiteten allgemeinen Sätze dahin, daß auch in einzelnen Fällen, wo Carlsbader Wasser, im Hause getrunken, nicht wirkte, die Carbonsäure sich als wirksam erwies (Beobachtung von Herrn Sanitäts-Rath Wantiowits in Berlin), und daß auch, bisweilen bei schlecht genährten Individuen die Carbonsäure alle diabetischen Symptome schnell zum Verschwinden bringt (Beobachtung aus Professor Leber's Augenklinik in Göttingen). Im Allgemeinen zeigte sich diejenige Fälle von Diabetes mellitus der Behandlung mit Carbonsäure zugänglich, wo sich Ausscheidungen von Harnsäure im Harn finden. Ausführlichere Mittheilung der Beobachtungen wird später erfolgen; dieselben sind in freundlicher Weise durch Mittheilungen positiver (Herr Geheimrath Dr. Gräber und Dr. Litten) und negativer Resultate, sowie durch Zuweisung von Beobachtungsmaterial gefördert worden. Hoffentlich werden unsere Bestrebungen auch weiterhin wie in früherer Weise Unterstützung finden. Freund. Schweidnitz.

Bunzlau, 20. Mai. [Zur Tageschronik.] Im vorigen Jahre hatte sich hier ein Comité gebildet, welches sich die Errichtung eines Denkmals am Grabe des am 3. Juni v. J. verstorbenen Waisenhaus-Inspector Klems zur Aufgabe stellte. Die deshalb unter den Amtsgenossen, Schülern und Freunden veranstaltete Sammlung ergab die Summe von 200 Thlr., welche zur Herstellung eines würdigen Denkmals verwendet worden sind. Letzteres ist kürzlich aufgestellt und am Pfingsttage an den Bruder des Verstorbenen, Herrn Professor Dr. Klems in Berlin, übergeben worden. Dasselbe ist aus Sandstein gearbeitet und stellt ein Mausoleum in reinem griechischen Stil mit dorischen Säulen dar. Eine schwarze Marmortafel im Hintergrunde enthält Name, Geburts- und Todesstag des Entschlafenen, und die Widmung. — Am Dinstag, den 18. d. Mts. feierten hier durch ein Festmahl im Gasthof „Zum Schwarzen Adler“ diejenigen Lehrer ihr 25jähriges Jubiläum, welche Oftern 1850 das hiesige Seminar verlassen hatten. Von 45 der damals Abgegangenen waren 19 erschienen, 12 hatte in diesem Zeitraum der Tod hingerafft und 14 waren am Kommen verhindert gewesen, die anwesenden Festgenossen freuten sich des Wiedersehens. — Vor einigen Tagen lebte in einem hiesigen Gasthof ein junger Mann von anständigem Aeußern und einnehmenden Manieren ein. Am nächsten Morgen erhielt der Wirth einen gut geschriebenen und richtig stilisirten Brief von dem Casse, in welchem er ihn bittet, von der Bezahlung seiner Zechen Abstand zu nehmen, da er von allen Mitteln entblößt sei. Im Falle ihm diese Bitte abgeschlagen werde, sehe der Bittsteller sich genöthigt, das Leben sich zu nehmen. Unterzeichnet war der Brief Fr. K. R. . . Der Wirth begab sich auf das Zimmer des Casse und in Folge der gepflogenen Unterhaltung hat der Wirth dem Fremden nicht nur die Bezahlung erlassen, sondern ihm auch noch Geld zur Weiterreise gegeben. — Vor ca. 14 Tagen ereignete sich in Görlitz ein ganz ähnlicher Fall, so daß man wohl der Vermuthung Raum geben darf, der betreffende Wirth habe es hier mit einem seinen Hochappler zu thun gehabt. — Seit Einführung des neuen Fahrplanes auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden die Morgenblätter der in Breslau erscheinenden Zeitungen hier erst Nachmittags um 2 Uhr ausgegeben, während sie früher schon Vormittags zur Ausgabe gelangten.

Das ist ein Uebelstand, dessen Beseitigung gewiß in dem Wunsche aller hiesigen Zeitungsleser liegt. *)

Gubrau, 19. Mai. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] Die Lösung der die Gemüther lebhaft erregenden Zeitfrage, Anerkennung der Kirche von der Schule, ist in unserem Städtchen wiederum um einen Schritt weiter gefördert worden. Nachdem im Laufe des vorigen Jahres die mit dem Rectorat der evangelischen Elementarschule verbundene Hilfspredigerstellung von ersterem abgelöst worden, ist in der letzten Sitzung der Stadtverordneten auf Antrag des Magistrats der Beschluß gefaßt worden, sämmtliche, den evangelischen Schulleisten anhaftenden Kirchendämter von diesen zu trennen, die Lehrer nur als solche zu berufen und ihnen die vocationsmäßig zuzulassenden Gehälter aus der evangelischen Schulkasse zu bezahlen. In Folge dieses Beschlusses soll nicht mehr genehmigt werden, daß der bisherige interimistische Cantor und Organist die qu. Kirchendämter fernerhin verwalte. Da somit für beide jede Aussicht auf definitive Anstellung illusorisch geworden, nahm sich eine für den zweiten Pfingstfesttag angelegte und abgehaltene Cantoratsprobe des ersteren selbstam genug aus. Den ersten Impuls zu diesem raschen und energigen Vorgehen scheint der Umstand gegeben zu haben, daß die Verwaltung der evangelischen Kirchasse sich weigert, 86 Thlr. Gehalt pro anno, wie es heißt, für den Rector chori zu zahlen und soll behufs Ausgleichung dieser Differenz der Rechtsweg beschritten werden. Zu Gunsten der evangelischen Kirchasse dürfte aber für die richterliche Entscheidung wohl der Umstand schwer ins Gewicht fallen, daß unter Rector chori nur der Cantor verstanden sein kann, welcher thatsächlich diese 86 Thaler, wenigstens in den letzten Decennien, nicht bezogen hat, die vielmehr einen Theil des Gehaltes des Schullectors jedenfalls für seine nunmehr aufgehobenen kirchlichen Functionen ausmachte. Abgesehen nun davon, daß die jetzigen Kirchenbeamten, Cantor und Organist, unverdächtig eine Einbuße ihrer Einkünfte erleiden, dürfte die Creierung des Cantorats und des Organisten-Postens zu selbstständigen Kirchen-Ämtern der evangelischen Kirchengemeinde nicht gerade billig zu stehen kommen, wosfern sich nicht gewisse Persönlichkeiten mit bereits gesicherter Existenz finden, welche diese Posten als Ehrenposten für einen Ehrenlohn übernehmen. Die Vereinigung beider Posten mit demjenigen des Küsters ist bei der Größe des Kirchspiels wohl kaum ausführbar; entgegengesetzten Falles aber würde der gegenwärtige Küster gewiß eine bedeutende Gehaltszulage beanspruchen. Wenn nun auch Cantor und Organistenposten immerhin durch eine Person vertreten werden könnten, so müßte man diesem Beamten einen auch für eine Familie auskömmlichen Gehalt aussetzen, da doch unmöglich an die Belegung dieser Stelle die Bedingung des Solibats geknüpft werden kann. Außerdem wurde seitens der Stadtverordneten die Anschaffung einer neuen Feuerspritze unter der Voraussetzung einer bedeutenden Beihilfe aus der Kreis-Communkasse genehmigt.

Δ Dels, 19. Mai. [Generalversammlung des Schlesischen Zweigvereins des Verbandes deutscher Müller und Mühlen-Interessenten.] Die Generalversammlung des Schlesischen Zweigvereins des Verbandes deutscher Müller und Mühlen-Interessenten fand heute im Hotel zum goldenen Adler statt. Der Vorsitzende, Herr Mühlenbesitzer Zwand, eröffnete mit einer Ansprache die zahlreich besuchte Versammlung, und stellt dieser den aus Berlin erschienenen Vorsitzenden des Hauptverbandes, Herrn J. van den Wyngärt, vor, der auf Ersuchen die Leitung der Verhandlungen übernimmt, und nach warmer Begrüßung des Zweigvereins zunächst dem Director Hrn. Schönlein (Zäsdorf) das Wort erteilt. Dieser berichtet über die seit der letzten Generalversammlung eingetretene Entwicklung des Zweigvereins, dessen Mitgliederzahl gegenwärtig 123 beträgt. Die Rechnungslegung pro 1874/75 wurde vom Kassirer des Vereins, Herrn Jarbrant Scholz (Breslau) erteilt. Die Rechnung wird den Herren Ledermann (Bernsdorf), Stampe (Dels) und Dalibor (Wieslitz) zur Prüfung behufs Dechargirung übergeben und nachdem dieselbe für richtig befunden, die Decharge am Schluß der Versammlung erteilt. Die auscheidenden Mitglieder des Vorstandes, die Herren Kunisch (Neisse), Heinrich (Nieder-Zeuthen) und Inspector Ziese (Breslau) werden sodann wiedergewählt. Hierauf folgte der Vortrag des Vorsitzenden, Herrn van den Wyngärt, über die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Mühlen-Industrie. Die geistvolle, klare und gebiegene Darstellung verbreitete sich namentlich über die Reinigung des Getreides, die Reinigung der Steine, das Beuteln des Mehlens durch die Centrifugal-Sichtmaschine und die Anwendung der Porzellan-Walzen. Der Vortrag fand den ungetheiltesten Beifall der Anwesenden. Des Interessanten und Belebenden viel boten ebenfalls die folgenden Vorträge, nämlich des Mühlenbaumeisters W. Gotthardt über Hoch- und Flachmüllerei, des Herrn J. van den Wyngärt über die Wasserrechtsfrage, des Inspectors Ziese über das Versicherungswesen gegen Feuer und Unfall; des Mühlenbaumeisters C. Haase über Mehlmaschinen, Bodensteinmaschinen und Mühlensteinhärte. Auch an anregender Debatte fehlte es nicht und trug zu deren Belegung am meisten der anwesende Freiherr von Kessel-Zeutsch auf Raate bei. Mit großer Majorität wurden die Anträge dieses Herrn: Der deutsche Verband möge mit allen Mitteln für die Festigung der Differenzial-Tarife wirken und den Verkauf des Mehlens incl. Sacd antreiben, angenommen. — Die Sitzung des Zweigvereins soll im nächsten Jahre in Schweidnitz stattfinden. Der Vorsitzende ladet zu der am 6. bis 9. Juni d. J. in Hamburg stattfindenden General-Versammlung des deutschen Verbandes ein und schließt dieselbe mit herzlichen Worten. — Ein vom Hrn. Hof-tracteur K. Späte in bekannter Güte zugerichtetes Diner vereinte hierauf die Anwesenden in fröhlichem Beisammensein.

O Myslowitz, 20. Mai. [Entdeckte Verbrecher.] In der Nacht des 1. Mai hatten ruchlose Verbrecher zehn Stück brennende Dynamitpatronen von der Größe, wie man sie in den Gruben bei der Steinlopfengewinnung benutzt in ein unbewohntes Zimmer des Beamtenhauses gemorren, welches sich auf dem jenseits der Przemja gelegenen gräflich Renardischen Schloßgute Sietze befindet. Die Wirkung der Explosion war eine furchtbare. Sämmtliche Thüren und Fenster wurden aus den Mauern gerissen und in dem Mobiliar eine berartige Verwüstung angerichtet, daß bei einzelnen Gegenständen ihre ursprüngliche Bestimmung aus den Trümmern nicht mehr ermittelt werden konnte; in dem angrenzenden Schloß allein waren 96 Scheiben zersplittert. Diese That gab Anlaß zu den eifrigsten Nachforschungen nach der Person der Thäter, doch blieben alle Mühen vergebens, obgleich für die Ermittlung eine Prämie von 100 Rubeln ausgesetzt war. Jetzt endlich ist es dem beschuldigten Wirthschaftsamtmanne geglückt, die Verbrecher aus der Zahl der herrschaftlichen Arbeiter zu ermitteln und sind in Folge dessen durch die russische Behörde 5 Personen verhaftet und gestern behufs ihrer Verhaftung nach Oltusz abgeführt worden. Das Motiv der That war Nachsucht.

Berlin, 20. Mai. Die in den letzten Tagen an die Oberfläche gelangte festere Strömung unterlag heute wieder einer Abkühlung, die sowohl in der Cours-Entwicklung, als auch in der gesammten Geschäftsentwicklung zum Ausdruck gelangte. Es hatte sich der Börse eine Verstimmung bemächtigt, die ihre Thätigkeit durchaus lähmte und die Meinungskäufe, denen gestern zum guten Theil wenigstens die Festigkeit zuschreiben war, vollständig inhibirte. Um Gründe für diese Haltung war man nicht gerade in Verlegenheit. Man machte die matteren Frankfurter Course dafür verantwortlich, ebenso wie die Beschlässe der General-Versammlung der Oesterr. Staatsbahn, die ja lediglich die bereits längere Zeit schon bekannten Vorlagen des Verwaltungsraths sanctionirte, als bestimmende Ursache hinstellte. Selbst aus der mickligen Lage, in der die Bras. Nationalbank sich befindet, glaubte man ungünstige Einwirkung auf den deutschen Markt ableiten zu dürfen. Die intern. Speculationspapiere setzten mit gestrigen Schlusscoursen ein, konnten dieselben aber nicht behaupten. Die spec. zum Schluß intensiver eintretenden Rückgänge erreichten aber doch im Ganzen keine größere Ausdehnung, die Umsätze blieben eben zu gering. Auch die localen Speculations-Effecten gingen nur in ganz unbedeutenden Beträgen um. Disconto-Commandit zwar etwas niedriger, aber fest; 164,40 ult. 165—164. Dortmund-Union matt, 16,60, ult. 15½—16¼. Laurahütte 103, ult. 103¼—3¼. Die Oesterr. Nebenbahnen waren mit Ausnahme von Galizien und Oesterr. Nordwestbahn fast ganz geschäftslos, die genannten Divisen wurden bei fester Haltung, die auch für Galizien eine Coursesteigerung im Gefolge hatte, ziemlich lebhaft umgesetzt. Von auswärtigen Staatsanleihen haben nur Italiener und 1860er Loose ein regeres Geschäft aufzuweisen, auch notiren dieselben höher. Allen anderen Effecten dieser Gattung behaupteten zwar ihre letzten Notirungen, verfielen bei dem mäßigen Verkehr aber doch eher einer massen Tendenz. Russische Werthe sehr still, nur Bahnen bevorzugt. Preussische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber sehr still. Auf dem Eisenbahnenmarkt machte sich auch eher eine matte Haltung bemerkbar, die schweren Bahnpacten ließen meist im Course nach, aber auch leichte Bahnen, wie Görlitz, Halle-Soraner, Märkisch-Posener waren billiger zu kaufen. Von leichten Bahnen sind Aachen-Mastrichter, Berlin-Dresden, Lübeck-Simburger, Weimar-Geraer und Nabebahn belebter. Banfacten zogen dem Gros nach eine festere Haltung, nur internationale Handelsbank hyste 11 Ct. am Course ein. Preuss. Bodencredit und Berliner Bankverein fester, ebenso

*) Wir hoffen, daß gegenwärtig dieser Uebelstand bereits behoben sein wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, uns sofort davon zu benachrichtigen. D. Ned.

